

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. Februar 1980

**504. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 21. November 1979 bzw. 11. Januar 1980 ersuchte der Gemeinderat Bachenbülach um Genehmigung seines Beschlusses Nr. 559/1979 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bachtobelstrasse III. Kl. zwischen der Eschenmosenstrasse III. Kl. und dem Grundstück Kat.-Nr. 1222.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss Nr. 559 des Gemeinderates Bachenbülach vom 13. November 1979 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bachtobelstrasse III. Kl. zwischen der Eschenmosenstrasse und dem Grundstück Kat.-Nr. 1222 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bachenbülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bachenbülach, 8184 Bachenbülach (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Februar 1980

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Bachenbülach

